

**Satzung**  
**über die Fortgeltung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wallendorf (Luppe)**  
**und die Erstreckung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schkopau**  
**im Rahmen der Eingliederung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) in die Gemeinde**  
**Schkopau gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung vom 13.10.2009**

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie aufgrund der Gebietsänderungsvereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) in die Gemeinde Schkopau vom 13.10.2009, genehmigt durch den Landkreis Saalekreis am 26.11.2009, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 10.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Mit der o. g. Gebietsänderungsvereinbarung wurde u. a. vereinbart, dass laut § 7 das in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung aufgeführte Ortsrecht längstens bis zum 30.06.2014 fort gilt, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Das in der Anlage 2 aufgeführte Ortsrecht enthält u. a. die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 04.08.2005.

§ 2

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 04.08.2005 gilt bis zum 31.12.2014 fort.

§ 3

(1) Auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) wird nachfolgend genannte Satzung der Gemeinde Schkopau erstreckt:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schkopau vom 17.10.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 13/2007 vom 10.12.2007, S. 4 ff.

(2) Damit tritt die Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 04.08.2005 mit Wirkung vom 01.01.2015 außer Kraft.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Schkopau, den 06.2014

Andrej Haufe  
Bürgermeister

(Siegel)